

Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaftungsobergrenzengesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Änderung des Bundeshaftungsobergrenzengesetzes – BHOG

Das Bundeshaftungsobergrenzengesetz, BGBl. I Nr. 149/2011, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird die Wortfolge „1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2014“ durch die Wortfolge „1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2018“ und die Wortfolge „193,1 Milliarden Euro“ durch die Wortfolge „180,9 Milliarden Euro“ ersetzt.

2. In § 1 Abs. 3 Z 1 wird die Wortfolge „193 Milliarden Euro“ durch die Wortfolge „180 Milliarden Euro“ ersetzt.

3. In § 1 Abs. 3 Z 2 wird die Wortfolge „100 Millionen Euro“ durch die Wortfolge „900 Millionen Euro“ ersetzt.

4. In § 1 Abs. 4 Z 1 wird die Wortfolge „18 Milliarden Euro“ durch die Wortfolge „1,877 Milliarden Euro“ ersetzt, die Wortfolgen „ÖIAG-Anleihegesetz, BGBl. Nr. 295/1975,“ und „Interbankmarktstärkungsgesetz, BGBl. I Nr. 136/2008,“ entfallen.

5. In § 1 Abs. 4 Z 2 wird die Wortfolge „175 Milliarden Euro“ durch die Wortfolge „178,123 Milliarden Euro“ ersetzt.

6. Nach § 8 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) § 1 Abs. 1, 3 und 4 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XXX/2014, treten mit 1. Jänner 2015 in Kraft.“